

Bereiche aus dem Themenkorb AHS

MAG. MARIA SCHÖNEGGER (maria.schoenegger@aon.at)



... MOST NOVI NOST SOST

Die Oberstufe ist seit Jahrzehnten in Bewegung: Zuerst wurden Schulversuche, dann autonome Schwerpunktsetzungen ermöglicht und Wahlpflichtgegenstände eingeführt. Schüler/innen konnten ihren Interessen und Neigungen entsprechend innerhalb des Fächerkanons wählen. An vielen Schulen waren engagierte Kolleg/innen bemüht, die neuen Möglichkeiten für ihren Standort optimal zu nutzen. Über die MOST und die NOVI (für die Dienstjüngeren: Modulare Oberstufe und Neue Oberstufe mit verstärkter Individualisierung) wurde der eingeschlagene Weg deutlich verbreitert und vom Bildungsministerium beworben.

Als Paukenschlag gilt die NOST. Die Ziele – Individualisierung, Kompetenzorientierung, nachhaltiges Unterrichten, bedarfsgerechte Fördermaßnahmen, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schüler/innen, ... - waren zwar längst angekommen in den Konferenzräumen, aber das Ministerium wollte die zentralen Vorgaben nach Art des Hauses umsetzen. Nach ersten Probeläufen ab 2013/14 sollte die NOST im Schuljahr 2017/18 verpflichtend an allen Schulen starten. Nicht nur Gewerkschaft und Personalvertretung, auch Eltern- und Schülervertretung wehrten sich mit handfesten Argumenten. Die Einführung der NOST wurde Jahr um Jahr verschoben, das Konzept evaluiert, in einzelnen Bereichen geändert und so zur Semestrierten Oberstufe, zur SOST. SOST war nun das Damokles-Schwert über den Kollegien der meisten Oberstufen.

Fünf Gymnasien in der Steiermark sind seit dem laufenden Schuljahr SOST-Schulen, weil sie vor Jahren freiwillig als Pilotschulen in die NOST eingestiegen sind. Sie können es bleiben, müssen es aber nicht. Die 44 anderen Standorte könnten SOST-Schulen werden, müssen es aber nicht. **Der Einstieg in die SOST wird schulautonom entschieden.** Das ist nach jahrelangem Ringen nun endlich gewiss.

STB – Schulische Tagesbetreuung

Es macht stolz! Unsere Gymnasien nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung auch in diesem Punkt vorbildhaft wahr. **An nahezu allen AHS-Langformen der Steiermark ist Schulische Tagesbetreuung selbstverständlich.** Eltern kön-

nen wählen, ob ihr(e) Kind(er) an ein, zwei, drei, vier oder sogar fünf Tagen ein Mittagessen erhalten und am Nachmittag qualifiziert betreut werden sollen. An fünf Standorten, vier davon in Graz, gibt es darüber hinaus auch Ganztagesklassen, in denen Unterrichts-, Freizeit- und Lerneinheiten auf den Vormittag und auf den Nachmittag verteilt sind. Angeboten wird diese „verschränkte Ganztagesesschule“ an noch weiteren Standorten, trotz intensiver Bemühungen besteht nicht überall Bedarf.

Es braucht die Richtigen

Geeignete Lehrer/innen dort einzusetzen, wo sie besonders gerne arbeiten, das ist ein bekanntes Erfolgsrezept für Qualitätssicherung an Schulen. In Sachen STB wird es damit jetzt an manchen Standorten schwierig.

Schon seit das PD-Schema als neues Dienstrecht in Begutachtung gegangen ist, kämpft unsere Fraktion auch gegen die damit verbundenen Gefahren für die Organisation und die Qualität der STB an. Bis dato leider vergeblich. Freizeitpädagog/innen sollen künftig die Betreuung zu Mittag und in allen nicht-gegenstandsbezogenen Phasen der STB übernehmen. Was Kolleg/innen im alten Lehrerdienstrecht offensteht, wird jenen im PD-Schema vorenthalten. Freizeitpädagog/innen absolvieren einen zweiseimstrigen Lehrgang an der PH und verdienen so wenig, dass sie wohl nur nebenberuflich an Schulen tätig sein können. Da werden sie zudem nur stundenweise gebraucht. Und darum gibt es sie meist auch nicht, wenn Schulen sie anfordern. Kinder außerhalb des Fachunterrichts in Freizeitphasen zu begleiten, eröffnet wertvolle Perspektiven für die Beziehungsarbeit und eröffnet Chancen, zumal für junge Kolleg/innen, in das System Schule hineinzuwachsen. Das wird den PD-Schema-Lehrer/innen vorenthalten. Im Herbst drohen nun erstmals Engpässe bei der Verplanung der Betreuungsstunden.

Ganztägige Schulformen propagieren und dabei gleichzeitig den Sparstift ansetzen, das geht nicht zusammen!

AHS Reininghaus

Im Westen von Graz entsteht ein neuer Schulcampus mit einer neuen Volksschule und einem neuen Gymnasium. Das Projekt ist von langer Hand geplant und trägt der steigenden Nachfrage nach Schulplätzen in eben diesen Schularten in der Landeshauptstadt Rechnung. Ob mit dem Bau, wie vorgesehen, heuer noch begonnen wird,

ist nicht ganz sicher. Sicher hingegen ist, dass das Gymnasium mit dem Schuljahr 2022/23 mit zwei ersten Klassen startet. Der Auftrag der Bildungsdirektion, die neue Schule pädagogisch und organisatorisch aufzubauen, wird seit einem Jahr mit großem Engagement umgesetzt. Die sympathisch gestaltete Homepage (ahs-reininghaus.at) zeugt davon. Die Klassen werden zunächst als dislozierte Klassen des BG Georgigasse (GIBS) geführt und sind so lange in Containern auf dem Schulgelände des BG/BRG Klusemannstraße untergebracht, bis das neue Gebäude beziehbar ist. Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 soll es soweit sein.

Wenig Anklang findet das neue Stadtteilgymnasium offensichtlich bei der Grazer Stadtregierung. „Keine zweite Manager-GIBS“, tönte es da im Mai. Aus dem Gymnasium schnell noch einen Modellversuch mit einer Mittelschule machen. Gut, dass diese Koalition nicht für Bundesschulen zuständig ist!

Was die Gewerkschaft fordert

MAG. MARKUS KERSCHBAUMER
(ker@borg1.at)



„Was macht eigentlich die Gewerkschaft?“, schallt es manchmal durchs Konferenzzimmer, wenn die Probleme unseres Bildungssystems wieder einmal diskutiert werden. Nun, sie macht jedenfalls keine Bildungspolitik, denn die Führung des Landes obliegt ja in einer Demokratie den gewählten Regierungen! Aber sie hat sich durch Sachkenntnis und Hartnäckigkeit immerhin den Status einer ernstzunehmenden und respektierten Dialogpartnerin erarbeitet. Dabei geht es längst nicht mehr „nur“ um die Reparatur fehlerhafter Regelungen, sondern auch um grundsätzliche strategische Fragen im Vorfeld von Reformen und Gesetzesnovellen. Und da die Gewerkschaft

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

ja selbst eine demokratische Institution ist, werden unsere Forderungen bundesweit diskutiert und auch zwischen den Fraktionen abgestimmt. Dies geschieht bei den regelmäßig stattfindenden Treffen der „Erweiterten Bundesleitung“, zuletzt Anfang April dieses Jahres. Von 33 Anträgen wurden dabei 31 einstimmig beschlossen und 2 mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Was also sind nun unsere definierten Anliegen, für die wir in der nächsten Zeit kämpfen werden? Der erste Antrag betrifft die „rechtzeitige Einbindung der Betroffenen bei Reformen“, welche unter BM Faßmann zwar weit häufiger als bei seinen Vorgängerinnen, aber immer noch zu selten, zu spät und zu wenig umfassend erfolgte.

Mehr Ressourcen

Ein weiteres ewig wiederkehrendes Thema sind die Ressourcen, die, obwohl in letzter Zeit leicht angehoben, immer noch bei weitem nicht ausreichen, um die gesetzlich verlangte Qualität des Schulwesens bieten zu können. So müsste man in die heimischen Schulen jährlich mindestens eineinhalb Milliarden Euro mehr investieren, damit wir zumindest das OECD-Mittelmaß erreichen! Insbesondere im Bereich der AHS fordern wir eine deutliche Aufstockung der Realstundenzuteilungen und der Schulbudgets, da mit den derzeitigen Mitteln das Angebot kaum zu bedecken ist. Die AHS ist derzeit sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II die Schulform mit den geringsten Mittelzuteilungen pro Schüler/in. Hier kann und darf es keine weiteren Kürzungen geben, auch nicht im Rahmen des „Sozialindex“! Wir begrüßen alle Maßnahmen, die sozial besonders belastete Standorte unterstützen, jedoch sind diese durch zusätzliche Ressourcen und nicht durch Umverteilungen zu finanzieren. Darüber hinaus wäre aus unserer Sicht die Wiedereinführung der Klassenschülerhöchstzahl von 25 wünschenswert.

Ein besonderes Problem stellt auch der stark gestiegene Aufwand für Tätigkeiten im administrativen Bereich dar. Hier fordern wir erstens eine Erhöhung der Einrechnung für Administrator/innen, zweitens die Einführung von administrativen Belohnungsmöglichkeiten in Zeiten außergewöhnlicher Zusatzbelastungen und drittens die Schaffung von Abgeltungsmöglichkeiten für Lehrer/innen, welche das Schulleitungsteam administrativ unterstützen.

Bessere Ausstattung an AHS

Eine eigene Forderung befasst sich mit der dringend notwendigen technischen Erneuerung der AHS-Standorte, damit diese für die Herausforderungen des Digitalen Lernens und des Klimawandels gerüstet sind. Mit Blick auf die Digitale Schule müssen die finanziellen Mittel für die Wartung der EDV-Geräte deutlich erhöht und die dafür nötigen Planposten z.B. für IT-Betreuer/innen geschaffen werden.

Die AHS-Gewerkschaft fordert außerdem eine deutliche Verbesserung der Ausstattung der Arbeitsplätze für alle Kolleginnen und Kollegen. Die Mindeststandards im Sinne des Bundes-Berufshilfeschutzgesetzes werden derzeit an den meisten Schulen ja nicht einmal annähernd eingehalten, diese sind bei Schulsanierungen und Neubauten daher unbedingt zu berücksichtigen.

Lehrberuf attraktiver machen

Ein akutes Problem, vor dem wir schon vor Jahren gewarnt haben, ist der Personalmangel im Bildungsbereich. Obwohl die Thematik mittlerweile auch schon in der Öffentlichkeit als dringlich anerkannt wird, begnügt man sich derzeit damit, schlechter qualifiziertes Personal wie Quereinsteiger und Studierende einzustellen, anstatt ernsthaft an einer nachhaltigen Lösung zu arbeiten. Diese kann nur durch eine umfassende Attraktivierung des Lehrberufes gelingen. Um diese drehen sich viele Forderungen in unserem gewerkschaftlichen Katalog. Besonders „große Brocken“ sind dabei die dringend notwendige Reform des „Neuen Dienstrechts“ (PD), das 2013 ohne Einigung mit der Gewerkschaft durchgedrückt wurde und dessen vielfältige, schon damals angesprochene Mängel nun immer stärker zutage treten, da es ja immer mehr Kolleg/innen und Schulleitungen gibt, die sich mit dessen Zumutungen und Ungerechtigkeiten herummärgern müssen. Hier fordern wir ein neues, sozialpartnerschaftlich akkordiertes Lehrer/innendienstrecht, das keine Arbeitszeiterhöhung (gegenüber den Altverträgen), keine All-inclusive-Elemente und keine finanziellen Nachteile beinhaltet. Gefordert wird auch die Abschaffung der Regelung, dass PD-Lehrer/innen keine Freizeitbetreuung und keine Erziehertätigkeiten übernehmen dürfen, weil diese die Aufrechterhaltung entsprechender Angebote an vielen Schulen mittlerweile erheblich erschwert.

Reform der Induktionsphase

Die Induktionsphase in der derzeitigen Form stellt eine massive qualitative Verschlechterung gegenüber dem Unterrichtspraktikum dar und trägt leider wie befürchtet eher zu einem frühen Burnout bei als zu einer gelungenen Berufseinführung. Hier fordern wir, dass die für eine seriöse Begleitung erforderlichen Zeitressourcen, insbesondere für gegenseitige Hospitationen und die gemeinsame Vor- und Nachbereitung, in Form einer adäquaten Einrechnung sowohl bei Mentor/innen als auch bei Mentees geschaffen werden. Die Betreuung sollte außerdem unbedingt durch Fachkolleg/innen erfolgen und deutlich besser abgegolten werden. Der aktuelle Gesetzesentwurf zur „Induktionsphase neu“ sieht leider nichts davon vor und möchte sogar noch die Beurteilung von den Mentoren auf die Direktionen verlagern – hier haben wir deutlichen Widerspruch eingelegt.

Mehr Unterstützungspersonal

Ein langjähriger Kritikpunkt der Gewerkschaft, welcher von der Politik nun allmählich ernst genommen wird, betrifft den eklatanten Mangel an Supportkräften an unseren Schulen. Derzeit kommt in Österreich auf 19 Lehrkräfte eine pädagogisch unterstützende Kraft, im EU-Durchschnitt beträgt das Verhältnis hingegen 8 zu 1! Wir fordern hier eine deutliche Verbesserung im Rahmen eines Stufenplanes, der nicht durch Einsparungen bei den Lehrkräften finanziert werden darf.

Dienstrecht und Gehalt

Im Bereich des Dienstrechtes fordert die AHS-Gewerkschaft die Einführung eines kostenlosen Supervisions- und Coaching-Angebotes für Lehrer/innen, eine Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes im digitalen öffentlichen Raum, einen Kündigungsschutz bei Dauerkrankenstand sowie eine Möglichkeit der Altersteilzeit für alle Kolleg/innen.

Bei den alljährlichen Gehaltsverhandlungen besteht die GÖD auf Berücksichtigung der Inflationsrate (die leider nur nachträglich zweifelsfrei ermittelt werden kann) sowie auf Abgeltung von Mehrbelastungen. Außerdem setzen wir uns schon länger für eine bessere steuerliche Absetzbarkeit unserer Arbeitsmittel und auch privater Arbeitszimmer ein. Weiters fordern wir eine Verdoppelung des Bundesbeitrags zur Bundespensionskasse sowie die Anhebung von zusätzlichen Vergütungen, insbesondere für das Abhalten von Schulveranstaltungen.

Laufende Arbeiten

MAG. ANDREA ZWETTI
(andrea.zwetti@sacrecoeur-graz.at)



Auch ohne pandemieverschärfte Situation lief und läuft die Arbeit der Personalvertretung in diesem Schuljahr auf Hochtouren. Im Einsatz für und im Bemühen um die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen ist der Blick der PV dabei auch auf weitreichende anstehende Entwicklungen gerichtet. Beispielfhaft sei hier zum einen die Sommerschule genannt, die 2020 im Zuge der Corona-Pandemie ins Leben gerufen wurde und zur Regel werden soll. Von der Qualität der Sommerschule können sich jene Lehrkräfte ein Bild machen beziehungsweise zur Qualitätssteigerung beitragen, die sich freiwillig für maximal 40 Un-

terrichtseinheiten in den letzten beiden Ferienwochen melden. Im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler, die von diesem Unterricht profitieren, werden sich Lehrkräfte der Sommerschule nicht verschließen, die Freiwilligkeit ist und bleibt jedoch eine wichtige Forderung vonseiten der Lehrer/innenvertretung. Als weiteres Beispiel seien die Umsetzungsschritte am Standort zur Vorbereitung der „Digitalen Grundbildung“ genannt, in die die Personalvertretung ebenfalls eingebunden ist. Die veränderte Stundentafel stellt nicht nur Standorte mit einer „Schulischen Tagesbetreuung“ inklusive fixer Mittagspause und festgesetzter Tagesstruktur vor Herausforderungen. Für Schulstandorte etwa, die in einen Campus eingegliedert sind und die somit eine große Organisationseinheit bilden, ist die Umsetzung eine nicht zu unterschätzende logistische Aufgabe, die es zu bewältigen gilt. Bei der Planung für das kommende Schuljahr ist die PV auch eingebunden in die Überlegungen, welche Kolleginnen und Kollegen das neue Pflichtfach „Digitale Grundbildung“ unterrichten werden und welche Lehrerinnen und Lehrer sich auch langfristig für diesen Einsatz mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs qualifizieren wollen. Viele Aufgaben, aber auch viel Raum zur Mitgestaltung unseres Arbeitsplatzes!

Neu im Fachausschuss

MAG. MANFRED PUNTIGAM (manfred.puntigam@gym-leibnitz.at)



Seit Anfang dieses Jahres bin ich in meiner neuen Funktion als Mitglied des FA AHS-Steiermark tätig. Als Lehrer für Mathematik und Physik am BG/BRG Leibnitz fand ich es seit jeher schon äußerst spannend, über die eigene Schule hinaus auf das Große und Ganze blicken zu können.

Der Fachausschuss als steiermarkweit aktives Organ der Personalvertretung hat viele wichtige Aufgaben, von denen die meisten im Hintergrund, und somit nicht im Rampenlicht, erledigt werden. Als Schnittstelle zwischen den Kolleg/innen und Personalvertretungen an den einzelnen Schulstandorten und der Bildungsdirektion des Landes sorgen wir für eine ordentliche Vertretung aller Lehrer/innen nach außen. In den weni-

gen Monaten, in denen ich nun schon Teil dieses Gremiums sein darf, haben wir es trotz der Pandemie geschafft, alle DA-Vorsitzenden in einer Präsenzveranstaltung wieder persönlich zusammenzubringen. Die Diskussionen mit den hochrangigen Referentinnen aus der BD waren spannend.

Die Beantwortung zahlreicher Fragen, die in den Lehrerkollegien häufig gestellt werden, ist eine weitere wichtige Aufgabe unseres Gremiums. „Wie erstelle ich richtig Reiserechnungen?“ oder „Kann man wirklich erst nach fünf Jahren einen unbefristeten Vertrag bekommen?“ sind nur zwei aktuelle Themen, über die wir in unserem letzten Mitteilungsblatt informiert haben. Jetzt freue ich mich auf die vielen interessanten Aufgaben in meiner neuen Funktion und hoffe dabei, meine Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Steiermark tatkräftig unterstützen und würdig vertreten zu können.

„Objektivität“ der Medien

MAG. HERBERT WEISS, Bundesvorsitzender der AHS-Gewerkschaft (herbert.weiss@oepu.at)



Wenn es um die Beurteilung der Objektivität österreichischer Medien geht, möge sich angesichts des Krieges in der Ukraine, dessen Auswirkungen auf uns, des Umgangs der Regierung mit diesen Herausforderungen oder der Arbeit der Bundesregierung an sich jeder(r) sein/ihr eigenes Bild machen. Angesichts meiner fehlenden Expertise in einigen der angesprochenen Bereiche maße ich mir dazu keine Beurteilung an. Wenn es aber um den Umgang mit Regelungen für den Schulbereich geht, kann ich aus eigener Erfahrung berichten. Diese beruht einerseits auf meinem eigenen Unterricht bzw. auf vielen Gesprächen mit Kolleg/innen, andererseits aber auf persönlichen Erfahrungen mit Mitarbeiter/innen verschiedener Medien. Ich möchte dabei nicht unerwähnt lassen, dass ich auch viele positive Erfahrungen mit Redakteur/innen gemacht habe, die im Folgenden geschilderte Begebenheit ist aber bei weitem kein Einzelfall und mag vielleicht einige Kolleg/innen dazu bewegen, die Medienarbeit der Gewerkschaft in einem anderen Licht zu sehen:

Der Anlass für das Gespräch, das ich vor einigen Wochen mit einer Mitarbeiterin eines Fernsehsenders geführt habe, waren die Belohnun-

gen, die Bundesminister ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek Schulleiter/innen und Administrator/innen als Anerkennung für ihre Leistungen in den Zeiten der Pandemie versprochen hatte. Die Belohnung hat ihren Ursprung in der Forderung der Vorsitzenden aller fünf Lehrer/innengewerkschaften an die Bundesregierung nach einer finanziellen Anerkennung für alle Schulleiter/innen, Lehrer/innen und das Verwaltungspersonal. Dass daraus nur eine Belohnung für Schulleiter/innen und Administrator/innen geworden ist, ist aus unserer Sicht nur ein erster Schritt. Unsere Forderung, auch die anderen oben angeführten Gruppen einzubeziehen, bleibt natürlich nach wie vor aufrecht.

Die Medien wurden auf die Belohnungen offensichtlich erst durch den Protest einiger Gruppierungen aufmerksam und wollten wieder einmal eine reißerische Schlagzeile. Die Redakteurin fragte mich zuerst nach der Beurteilung der Aktion des Bildungsministers und nach meiner Einschätzung, ob man es rechtfertigen könne, einzelne Gruppen herauszunehmen. Ich habe sie zuerst auf die oben erwähnten Forderungen verwiesen, habe auf Nachfrage aber auch versucht, ihr Unterschiede klarzumachen, die es aus meiner Sicht rechtfertigen würden, die ausgewählte Personengruppe anders zu behandeln. Dabei

wiegt für mich die Tatsache besonders stark, dass für die Schulleiter/innen viele zusätzliche Aktivitäten angefallen sind, die die sonst übliche Arbeitszeit nicht nur stark erhöht haben, sondern fast rund um die Uhr und auch am Wochenende zu erledigen waren. Diese 24/7-Arbeit wurde einerseits durch die zahlreichen mehr als kurzfristig angekündigten Änderungen des Pandemiemanagements und andererseits durch die Aktivitäten der Gesundheitsbehörden notwendig, die zu jeder möglichen oder unmöglichen Zeit Informationen einforderten, um etwa das Kontaktpersonenmanagement bewerkstelligen zu können. Die Redakteurin verfolgte meine Ausführungen aufmerksam und fragte auch mehrmals nach.

Im Anschluss stellte sie fest, dass meine Argumente für sie durchaus nachvollziehbar seien und schloss mit den Worten, dass sich wahrscheinlich kein/e Mitarbeiter/in des Senders bei mir bzgl. der Aufnahme eines Interviews melden werde. Abschließend sagte sie, dass ich am selben Abend im Hauptabendprogramm „gelandet wäre“, wenn ich bereit gewesen wäre, die Aktion des Bildungsministers als „Schweinerei“ zu bezeichnen. Dass das nicht im Sinn eines Gewerkschafters sein kann, der für die Kolleg/innen auf dem Verhandlungsweg etwas erreichen will, liegt wohl auf der Hand.

Gehers Stundenreduktion – Polascheks digitaler Konter

MAG. ALEXANDER VORMAYR (alexander.vormayr@oepu.at)



Die Digitalisierung pocht in Form der digitalen Grundbildung auf ihre Aufnahme in die Stundentafeln der Sekundarstufe I. Platz dafür wurde schon damals im Jahr 2003 mit der damaligen Stundenreduktion von 126 auf 120 Wochenstunden in der AHS-

Unterstufe geschaffen. Im kommenden Schuljahr finden endlich drei „digitale“ Stunden Einzug in die Unterstufe, im Jahr darauf eine weitere. Ab dem Schuljahr 23/24 gibt es damit 124 Gesamt-Jahreswochenstunden in der Unterstufe.

Seit dem Bildungsreformgesetz 2017 führte das neue Pflichtfach „Digitale Grundbildung“ ein tristes Dasein als verbindliche Übung. Wie immer gelang es den Schulen ab dieser Zeit „kreative auto-

nome Lösungen“ für den Unterricht zu finden: als eigener Gegenstand, integrativ im Fachunterricht oder in einer Mischform; teilweise auch als „verpflichtende“ unverbindliche Übung. Aber so richtig zufrieden war niemand mit dieser Lösung. Daher arbeitet(e) das Ministerium feberhaft daran, eine Möglichkeit zu finden, damit die Schüler/innen die für die zunehmend digitalisierte Gesellschaft essentiellen Kompetenzen erwerben können.

Wie damals unter Gehrer schon als Aprilscherz abgetan, wurde wieder besagter Monat als Zeitpunkt für die Verkündung der frohen Botschaft auserwählt. Der Erlass stellt der 5. bis 7. Schulstufe jeweils eine zusätzliche Jahreswochenstunde pro Schulstufe für das Schuljahr 22/23 zur Verfügung. Weiters soll mit der 8. Schulstufe in diesem Schuljahr die verbindliche Übung auslaufen. Das Fach soll die Medienbildung mit informatischen

Kenntnissen vereinen, der umfangreiche Lehrplan umfasst das kritische Bewerten von Online-Quellen ebenso wie Grundkenntnisse im Programmieren. Die Begutachtung des Lehrplans lief bis zum 4. Mai 2022. Gut Ding braucht eben Weile.

Damit eine qualitative Schulung der Kinder gewährleistet werden kann, soll ab dem Wintersemester 2023/24 ein neues Lehramtsstudium für den Bereich der digitalen Bildung starten. Im Dienst stehende Lehrpersonen haben die Möglichkeit, die dauerhafte Lehrbefähigung durch Abschluss eines Hochschullehrgangs im Ausmaß von 30 ECTS zu erwerben.

Man kann also froh sein, dass es der digitalen Grundbildung nicht so ergangen ist wie der täglichen Turnstunde. Nach jahrzehntelanger Diskussion wird diese ab kommendem Herbst zur „Bewegungseinheit“ degradiert.

Reifeprüfungstaxen

MAG. ALEXANDER VORMAYR (alexander.vormayr@oepu.at)

Wie jedes Jahr – die wichtigsten **Reifeprüfungstaxen** samt Tabelle zum Ausrechnen:

	<u>Taxen ab</u> <u>1. 9. 2021</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Gesamt</u>
Vorsitzende/r (aliquoter Anteil je Teilprüfung)	€ 2,3		
KV (aliquoter Anteil je Teilprüfung)	€ 1,9		
Prüfer/in:			
schriftlich nicht standardisiert	€ 23,8		
schriftlich standardisiert	€ 13,2		
für mündliche Prüfung	€ 13,2		
mündliche Kompensationsprüfung	€ 13,2		
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	€ 6,8		
pflichtige Vorprüfung, Vorsitzende/r	€ 10,6		
pflichtige Vorprüfung mündlich	€ 13,2		
pflichtige Vorprüfung, schriftlich/praktisch	€ 23,8		
Vorwissenschaftliche Arbeit (Betreuung)	€ 268,3		
VWA: Korrektur, Präsentation, Diskussion	€ 36,6		
Vorbereitung auf die mdl. RP (pro Stunde)	€ 70,4		
		Summe:	

Die Prüfungstaxen für die Vorsitzenden und KVs werden **aliquotiert verrechnet**, also pro Teilprüfung des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin der aliquote Anteil.

Wie letztes Schuljahr übernehmen die Schulleitungen den Vorsitz. Sie bekommen dafür die Taxe der Vorsitzenden, die Taxen für die Schulleitungen entfallen.

VWA: Die Taxe für die Korrektur, Präsentation und Diskussion der VWA gebührt auch dann, wenn die Präsentation nicht stattgefunden hat, in vollem Umfang.

Der **Ergänzungsunterricht** zwischen der vorletzten Unterrichtswoche des Unterrichtsjahres der Maturaklassen bis zum Beginn der mündlichen Prüfungen wird pro gehaltener Stunde als Dauermehrdienstleistung bezahlt.

Die **Aufsichten** während der schriftlichen Reifeprüfung werden wie immer als Einzelmehrdienstleistungen abgegolten.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: ÖPU-Steiermark (OFFENSIV :: PROFESSIONELL :: UNABHÄNGIG).
Kontaktadresse: BORG Monsbergergasse 16, 8010 Graz. Druck: Offsetdruck Bernd Dorrang e.U., Graz

Die ÖPU (OFFENSIV :: PROFESSIONELL :: UNABHÄNGIG) ist eine Interessengemeinschaft, deren Prinzipien und grundsätzliche Anliegen im schulpolitischen Geschehen eine gemeinsame Basis bilden. Die drei Organisationen (FCG, VCL, ÖAAB) arbeiten unabhängig voneinander - jedoch im Sinne der sie in der ÖPU verbindenden Zielsetzungen, nämlich der Kollegenschaft optimale Betreuung in ihrem Berufsleben zukommen zu lassen. Die Unterstützung der ÖPU bedeutet keine parteipolitische Positionierung, sondern ist Ausdruck der Förderung einer Interessenvertretung, die zum differenzierten Schulwesen steht und in ihm das Gymnasium durch kontinuierliche Weiterentwicklung auf Erfolgskurs halten will.